Gemeindeamt
St. Johann im Saggautal

A-8453 St. Johann i. S. Nr. 37
Tel. 03455/6868
gde@st-johann-saggautal.gv.at
www.st-johann-saggautal.gv.at
IBAN: 383810200008000101, BIC: RZSTAT2G102
UID-Nr.: ATU28580103

ST. JOHANN I. S.
SÜD
STEIERMARK

St. Johann im Saggautal, am 09.11.2026

KUNDMACHUNG
Auszahlung Jagdpachtzins

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 ist der jährliche Pachtzins an die Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes, der in das Gemeindegebiet einbezogenen Grundstücke, aufzuteilen.

Es wird kundgemacht, dass der Jagdpachtzins für das Jagdjahr 2025/2026

innerhalb von 6 Wochen,
beginnend ab 18. November 2024 bis einschließlich 30. Dezember 2026
ausschließlich während der Parteinverkehrszeiten,
Montag bis Freitag: 07:30 – 12:00 Uhr
im Gemeindeamt zu beantragen ist.
Pro Hektar wird ein Betrag von EUR 1,20 ausbezahlt.

Bitte den letzten Einheitswert mit den Flächenangaben mitbringen. (Falls sich an den Besitzflächen Änderungen ergeben haben, bitte auch die entsprechenden Verträge mitbringen).

Anteile, die nicht innerhalb dieser Frist behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vom Jagdgesetz her festgelegt ist, dass der Jagdpachtbetrag abzuholen ist (Holschuld).

Der nicht behobene Jagdpachtbetrag wird für die Flughagelabwehr verwendet.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister:

(Schmid Johann)

Amtstafel + Homepage:
Angeschlagen am: 11 NOV 2026

Abgenommen am: _____